

POSTULAT von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Susanne Rhis-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Wache mit geladener Waffe

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Kanton Zürich der umstrittene Wachtbefehl der Armee, mit geladener Waffe Wache zu schieben, nicht zur Anwendung kommt.

Renate Büchi-Wild
Lisette Müller-Jaag
Susanne Rihs-Lanz

Begründung:

Letzte Woche wurde bekannt, dass die Armee auf den 1. Januar 2008 einen neuen Wachtbefehl eingeführt hat. Demnach soll der Wachtdienst neu mit geladener Waffe durchgeführt werden. Dies beunruhigt die Bevölkerung. In Affoltern am Albis, wo 1988 eine junge Frau durch einen Wachtsoldaten angeschossen wurde und nur mit Glück überlebte, hat der Gemeinderat zum Beispiel beschlossen, diesen Wachtbefehl zu bekämpfen und ihn auf eigenem Gemeindegebiet nicht zuzulassen. Die Gemeinden und Städte, die auf ihrem Gebiet einen AMP oder häufig durch Wiederholungskurse belegte Truppenunterkünfte haben, sind besonders betroffen. Die Truppen sind in verschiedenen Gemeinden in Schulhausanlagen stationiert, ebenso ist der zu bewachende Fahrzeugpark in der näheren Umgebung oder in mitten eines Wohngebiets. In diesen sensiblen Gebieten stellt eine Wache mit geladener Waffe ein Sicherheitsrisiko dar. Die durch diesen neuen Befehl entstehenden Gefahren für die Zivilbevölkerung überwiegen den vermeintlichen Nutzen dieser neuen Regelung. Aus diesem Grund scheint es angebracht, dass sich der Zürcher Regierungsrat bei den entsprechenden Stellen für die Sicherheit seiner Bevölkerung einsetzt, damit der neue Wachtbefehl in Zürich nicht angewendet wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Der neue Wachtbefehl ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft, deshalb ist es dringlich, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass der umstrittene Wachtbefehl im Kanton Zürich nicht umgesetzt werden muss.